

## Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2003

Nr. 2003/464

**Evang. ref. Kirchgemeinde Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds**

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Evang. ref. Kirchgemeinde Grenchen
<b>Veranstaltung</b>	Konzert mit Orchester der Abendmusiken Grenchen
<b>Ort</b>	Zwinglikirche Grenchen
<b>Datum</b>	23. März 2003
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 13'300.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'800.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Evang. ref. Kirchgemeinde Grenchen ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'800.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KirchgemGren.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Abendmusiken, Eric Nünlist, Lommiswilerstrasse 4, 4515 Oberdorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen